

Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Themenblatt zur MASTERARBEIT

Name Masterkandidat*in _____

Name Erstprüfer-/-betreuer*in: _____

Name Zweitprüfer-/-betreuer*in: _____

Titel der Masterarbeit:



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Erstprüfer/-betreuer*in



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Zweitprüfer/betreuer*in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:
(Verbindliche Prüferbestellung)

Datum / Unterschrift

Wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

Abgabetermin der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer 23 Wochen gem. § 9 Abs.5 MPO vom 14.12.2016)

Thema erhalten am:

Unterschrift: _____

Bearbeitungshinweise

(Bitte schauen Sie auch in die „Präsentation zum Ablauf des Prüfungsverfahrens“ sowie in die für Sie gültige Prüfungsordnung. Beides und auch die Anträge finden Sie auf der Webseite unseres Prüfungsbüros (<http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/index.html>).)

NEU:

- Die festen Meldetermine werden mit Beginn des Wintersemesters 2017/18 abgeschafft. Die **Anmeldung zur Masterarbeit** können Sie während der **Sprechstunden** Ihres Prüfungsbüros vornehmen (Ausnahme: Schließzeiten des Prüfungsbüros, Urlaubszeiten der Sachbearbeiterin -> s. Webseite des Prüfungsbüros)
- Bei Anmeldung der Masterarbeit müssen **BEIDE Prüfer*innen** unterschrieben haben. (Die Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden besorgt das Prüfungsbüro)

Allgemeines:

- Die MA-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.
- Eine Änderung des Titels nach Anmeldung bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- Im Krankheitsfall gilt folgendes:
War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)
 - Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros

Formalia:

- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.
- Umfang der Masterarbeit: ca. 60 Seiten (etwa 18.000 Worte)
- Die Verwendung des FU-Logos auf Abschlussarbeiten ist nicht erlaubt.

Einreichungsmodalitäten:

- Die Masterarbeit ist folgendermaßen im Prüfungsbüro einzureichen:
 - Drei identisch gebundene Exemplare
 - Jedes Exemplar jeweils mit eidesstattlicher Erklärung (§ 5 Abs. 8 MPO) (Vorlage s. Webseite)
 - Jedes Exemplar jeweils mit 1 CD-ROM/DVD mit der Arbeit im PDF-Format. Dieses muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
 - Abgabemöglichkeiten:
 - am Abgabetag bis 15:00 Uhr im Prüfungsbüro (bitte Termin per Mail vorab vereinbaren)
 - oder: bis 23:59 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Tipp: Versenden Sie Ihre Arbeit als Einschreiben oder Paket und schicken den eingescannten Sendebeleg hier an das Prüfungsbüro.
 - oder: bis kurz vor 18:00 Uhr in den Briefkasten des Prüfungsbüros eingeworfen werden (Ihnestr. 21, 3. OG, Briefschlitz an der Tür vom Raum 320)
- Nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.